

## 16. Wahlperiode

### Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 16

des Abgeordneten **Andreas Statzkowski (CDU)**

aus der 65. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 20. Mai 2010 und **Antwort**

#### **Der Kulturkampf geht weiter - Verliert Radio Paradiso seine Sendelizenzen?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Wie beurteilt der Senat von Berlin die Zahl von 22.000 Hörerinnen und Hörern, die stündlich Radio Paradiso hören, im Kontext mit den anderen Radiosendern in Berlin-Brandenburg und inwieweit teilt der Berliner Senat die Auffassung der Diakonie, dass die Frequenzvergabe als ein Affront gegen die Programm- und Meinungsvielfalt und gegen die Menschen, die einen christlichen Sender hören wollen, zu bezeichnen ist?

Zu 1.: Die Frequenzen im UKW-Spektrum sind nur für eine begrenzte Anzahl an Radio-Sendern verfügbar. Solange die Hörfunkprogramme nicht digital und damit frequenzsparend übertragen werden, ist es Aufgabe der Landesmedienanstalt, für die vorhandenen Frequenzen im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben nach einer entsprechenden Ausschreibung im Rahmen eines Auswahlverfahrens eine Sendeerlaubnis zu vergeben.

In § 29 des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks (Medienstaatsvertrag) ist vorgesehen, dass über die zweite Verlängerung einer Sendeerlaubnis im Wege des Vergabeverfahrens zu entscheiden ist, im Falle einer drahtlosen Hörfrequenz also im Rahmen einer Ausschreibung. Damit soll in regelmäßigen Abständen auch anderen potenziellen Antragstellern eine Chance gegeben werden, zum Hörfunkmarkt Berlin-Brandenburg hinzutreten. Die Vorschrift schafft einen Ausgleich zwischen dem verfassungsrechtlich verbürgten Anspruch auf chancengleichen Zugang zu den Übertragungsmöglichkeiten einerseits und dem Bestandsinteresse des bisher sendenden Veranstalters andererseits. Nach Ablauf der festgesetzten Ausschlussfrist trifft der Medienrat in der Regel nach mündlicher Anhörung der Antragsteller eine Auswahl unter den eingegangenen Anträgen.

Gemäß der Präambel des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Be-

reich des Rundfunks (Medienstaatsvertrag) soll dabei das Ziel verwirklicht werden, ein leistungsfähiges öffentlich-rechtliches und privates Rundfunkwesen zu entwickeln, das den Bürgerinnen und Bürgern der Region ein qualitativ gutes und vielfältiges Programmangebot bietet. Bei der Auswahlentscheidung berücksichtigt der Medienrat gemäß § 33 Medienstaatsvertrag im wesentlichen den Beitrag, den ein Programm auf Grund des eingereichten Programmschemas und der Zusammensetzung des Veranstalters zur Vielfalt des Gesamtprogrammangebots erwarten lässt, sowie die zu erwartende größtmögliche Meinungsvielfalt im Programm und den Anteil von Eigen- und Auftragsproduktionen.

2. Wie oft wurden nach Erkenntnissen des Berliner Senats UKW-Frequenzen in der Bundesrepublik Deutschland durch die jeweiligen Landesmedienanstalten in den letzten zehn Jahren neu vergeben und inwieweit teilt der Berliner Senat die Auffassung unabhängiger Fachleute, dass der Vorgang sehr ungewöhnlich sei?

Zu 2.: Erkenntnisse über die Neuvergabe von Frequenzen im gesamten Bundesgebiet liegen dem Senat nicht vor.

Die Landesmedienanstalt Berlin-Brandenburg hat in den vergangenen 15 Jahren drei Mal Frequenzen neu vergeben, unter anderem erhielt Radio Paradiso die Frequenz von dem Programm „Soft Hit Radio“.

Die Neuvergabe der Frequenzen ist im Medienstaatsvertrag in Übereinstimmung mit dem Rundfunkstaatsvertrag sowie dem Grundgesetz als eine Möglichkeit der Frequenzregulierung vorgesehen. Hier entscheidet der Medienrat autonom, eine Wertung oder gar Einflussnahme verbietet sich aus dem Gebot der Staatsferne des Rundfunks. Die relative Seltenheit des Vorgangs lässt keinen Rückschluss darauf zu, dass die Entscheidung des Medienrats unter Vorsitz von Frau Prof. Dr. Jutta Limbach, der ehemaligen Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, nicht auf einer fundierten Analyse der Antrag-

steller, der Anhörung derselben und einer objektiven Abwägung unter Berücksichtigung der Vorgaben des Medienstaatsvertrages basiert.

Berlin, den 27. Mai 2010

Klaus Wowereit  
Regierender Bürgermeister

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mai 2010)